

Berlin, 11. Juni 2020

Ausschussvorbereitung

PSt / St

a.d.D. über PR/KR

Betr.:

**78. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages
am 17.06.2020, 9:15 Uhr**

hier:

TOP 3 (Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den verschärften Sanktionsandrohungen aus den USA in Bezug auf Bau und Betrieb von Nord Stream 2)

Die Staatssekretärinnen und die Staatssekretäre haben
Abdruck erhalten.

Vom Leitungsbereich auszufüllen	
Eingang Leitung	
eDW-M- Nr.:	
Rein- schrift	
Abzeichnungsleiste	
St	
AL	
UAL	
Referatsinformationen	
Referats- leiter/in	
Bearbei- ter/in	
Mitzeichn. Ressorts	AA, 410
Mitzeichn. BMW i	VB2
Referat und AZ	IIA4 – 33400/003-01

Anl.: Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den verschärften Sanktionsandrohungen aus den USA in Bezug auf Bau und Betrieb von Nord Stream 2 – Ausschussdrucksache 19(9)662

Federführung: BMWi, IIA4

Teilnehmer BMWi: BMWi, IIA4,

Anzustrebendes Beratungsergebnis im Ausschuss

Kenntnisnahme

I. Gesprächsziel und Interessenlage

Dem Ausschuss vermitteln, dass wir die neuen geplanten extraterritorial wirkenden Sanktionen ablehnen, die sich auch gegen die europäische Energiesicherheit richten.

Die Bundesregierung steht dem Projekt weiterhin positiv gegenüber.

II. Gesprächselemente

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

und Europas hingewiesen. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung direkt und über die Botschaft Washington deutsche Unternehmen in ihren Kontakten zu US-amerikanischen Stellen.

Der jetzt vorgelegte Gesetzesentwurf würdigt nicht die Bemühungen der Bundesregierung zur Sicherung des russischen Gastransits über die Ukraine und auch nicht die Umsetzung europäischen Rechts durch die BNetzA. Diese hat am 15. Mai 2020 den Antrag der Nord Stream 2 AG auf Freistellung des im deutschen Hoheitsgebiet verlaufenden Teils der Nord Stream 2-Pipeline von der Regulierung nach § 28b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) abgelehnt.

Wir werden zu diesem neuen unilateralen US-Schritt das Gespräch und den Austausch mit unseren europäischen Partnern suchen. Die Bundesregierung - wie auch die EU - lehnen aus grundsätzlichen Erwägungen extraterritorial wirkende Sanktionen ab.

bestehendes Vorhaben anzuhängen, dann könnte er noch im Sommer verabschiedet werden.

[REDACTED]

Der jetzt vorgelegte Gesetzesentwurf würdigt nicht:

- die Bemühungen der Bundesregierung zur Sicherung des russischen Gastransits über die Ukraine,
- die Umsetzung europäischen Rechts durch die BNetzA, die den Antrag der Nord Stream 2 AG auf Freistellung des im deutschen Hoheitsgebiet verlaufenden Teils der Nord Stream 2-Pipeline von der Regulierung nach § 28b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) abgelehnt hat und
- die Unterstützung der Bundesregierung für den Aufbau von LNG-Infrastruktur zur Diversifizierung der Versorgung mit Energieträgern.

Die extraterritorialen US-Sanktionen in 2019 wurden von alle Parteien öffentlich kritisiert und zurückgewiesen. Dies betrifft auch Parteien, wie Bündnis 90/Die Grünen, die dem Projekt Nord Stream 2 kritisch gegenüber stehen.

Zusatzfrage 1: Was bedeutet der Gesetzentwurf und wie bewertet die Bundesregierung dies?

Der Gesetzentwurf richtet sich gegen alle Unternehmen, aber auch Behörden die zur Fertigstellung und Inbetriebnahme der Nord Stream 2 Pipeline beitragen.

[REDACTED]

Der Titel des Gesetzes lautet „Schutz der Europäischen Energiesicherheit“. Es kann jedoch nicht angehen, dass die USA für sich entscheiden wollen und definieren, was Energiesicherheit in Europa bedeutet. Das können wir im transatlantischen Verhältnis nicht hinnehmen.

Wie bereits erwähnt, lehnen die Bundesregierung - wie auch die EU - aus grundsätzlichen Erwägungen extraterritoriale Sanktionen ab.

Zusatzfrage 2: Was sind die Gefahren und was tut die Bundesregierung konkret dagegen?

Dieser Gesetzentwurf stellt einen erneuten schwerwiegenden Eingriff in die europäische Energiepolitik dar. Das Gesetz hat das Potential, die europäische Energiesicherheit und Energieversorgung massiv zu gefährden.

Die Bundesregierung prüft derzeit welche Möglichkeiten für gemeinsame Intervention mit unseren europäischen Partnern und der EU bestehen.

Berlin, 11. Juni 2020

Deckvermerk

Betr.:

78. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages

am 17.06.2020, 9:15 Uhr

hier:

TOP 3 (Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den verschärften Sanktionsandrohungen aus den USA in Bezug auf Bau und Betrieb von Nord Stream 2)

[REDACTED]

Welche konkreten Auswirkungen das Gesetz auf die Realisierung des Projektes Nord Stream 2 hat, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Die Bundesregierung ist bereits im ständigen **Gespräch mit Vertretern der USA**, wobei sie u.a. auf die Bedeutung von Nord Stream 2 für die Energieversorgungssicherheit Deutschlands und Europas hinweist.